

Gemeinde Mühbrook

3. Nachtrag

zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Mühbrook (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und §§ 1, 2, 6, 8, und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.11.2020 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 14 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Mühbrook für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung vom 02.02.2011 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Sie beträgt 2,27 Euro je cbm Schmutzwasser.“

Artikel 2

Die vorstehende 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Mühbrook für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Mühbrook, den 18.11.2020

L.S.

Gemeinde Mühbrook
Der Bürgermeister